



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und die Aufnahmegebühren.
2. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Außergewöhnliche Umlagen sowie die Anpassung der Aufnahmegebühren können jederzeit vom Geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.

§ 2 Zahlung

1. Das Mitglied kann seine Beiträge wie folgt entrichten:
 - Monatlich im Voraus per Einrichtung eines Dauerauftrages bei seiner Bank (+ 0,50 Euro Gebühr)
 - Halbjährlich im Voraus per Überweisung (+ 0,50 Euro Gebühr)
 - Jährlich im Voraus per Überweisung (+ 0,50 Euro Gebühr)
 - In Bar an die Kassiererin (ohne 0,50 Euro Gebühr)
2. Die gewünschte Zahlweise legt das Mitglied im Mitgliedsantrag fest.
3. Bei Beendigung des Mitgliedsverhältnisses, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge, Spenden, Umlagen und Aufnahmegebühren nicht erstattet.

§ 3 Aktive Mitglieder

1. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,- Euro. Im Gegenzug erhält er ein Vereins T-Shirt.

2. Mitgliedsbeiträge

Kinder & Jugendliche ohne Elternteil	10,- Euro pro Monat
Erwachsene ab 18 Jahren	10,- Euro pro Monat
1 Erwachsener inkl. 1 Kind bis 18 Jahre	10,- Euro pro Monat
1 Erwachsener inkl. 2 Kinder bis 18 Jahre	15,- Euro pro Monat
2 Erwachsene inkl. 1 Kind bis 18 Jahre	20,- Euro pro Monat
2 Erwachsene inkl. 2 Kinder bis 18 Jahre	20,- Euro pro Monat
jedes weitere Kind bis 18 Jahre	5,- Euro pro Monat

§ 4 Fördernde Mitglieder

1. Fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr und besitzen kein Stimmrecht.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Person mindestens 5,-Euro im Monat.

Die Beitragsordnung wurde bei der Gründungsversammlung, am 18. März 2013 beschlossen und ist ab sofort gültig.